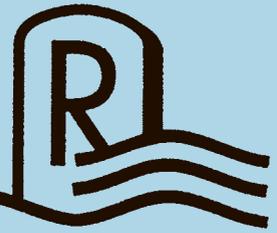


# Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

## Rennsteigwasser



25. Jahrgang

Samstag, den 19. März 2022

Nummer 1/2022

**Impressum:**

**Herausgeber und verantwortlich für Texte:**

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung  
RENNSTEIGWASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Straße 120,  
Tel. 03679/79100, Fax 03679/791090

**Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

**Erscheint** je nach Bedarf des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER Neuhaus kostenlos an alle Haushalte im Verbandsgebiet.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Str. 120, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:**

LINUS WITTICH Medien KG

### Inhaltsverzeichnis

**I. Amtlicher Teil**

1. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Haushaltsjahr 2022 vom 25.02.2022;
2. Beschlüsse der 123. Verbandsversammlung;
3. Beschlüsse der 187. Verbandsausschusssitzung;

4. Hinweis auf Benachrichtigung der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER;

**II. Nichtamtlicher Teil**

1. Information über die Öffnungszeiten der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER am 27.05.2022;

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung

**der Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Haushaltsjahr 2022 vom 25.02.2022**

**I.**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat in öffentlicher Sitzung am 08.02.2022 mit Beschluss-Nr. 286/123/22 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER samt Wirtschaftsplan mit den dazugehörigen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen. Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER legte mit Schreiben vom 10.02.2022 die beschlossene Haushaltssatzung dem Landratsamt Sonneberg zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vor.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß §§ 36 Abs. 1, 46 Abs. 1 Nr. 3 ThürKGG, ist zur Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER sachlich und örtlich zuständig (§§ 57 Abs. 3, 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO, § 3 ThürVwVfG).

Der Haushalt 2022 lag der Rechtsaufsicht bereits vorab zur Prüfung vor.

Mit Bescheid vom 22.02.2022 (Posteingang am 24.02.2022) wurde mit Aktenzeichen „L.15-HH/2022-AZVR“ die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER wie folgt erteilt:

- a) Für den unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von insgesamt

<b>3.858.441 €</b>	(davon	1.426.394 €	
			für die Wasserversorgung
	und	2.432.047 €	
			für die Abwasserbehandlung).

- b) Für den unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt

<b>2.483.231 €</b>	(davon	1.899.500 €	
			für die Wasserversorgung
	und	583.731 €	
			für die Abwasserbehandlung).

Da die Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Wirtschaftsjahr 2022 genehmigungspflichtige Bestandteile enthält, ist diese gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO so gleich nach der Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

Die Haushaltssatzung 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt einschließlich der Bestandteile und Anlagen zur Einsicht für den Zeitraum von zwei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg., zu den Geschäftszeiten, öffentlich aus. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2022 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO i.V.m. § 57 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**II.  
Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes für Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER  
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 149), i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband RENNSTEIGWASSER folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Dadurch ergeben sich

**1. im Erfolgsplan Betriebszweig Trinkwasser**

die Erträge	4.860.301 €
die Aufwendungen	4.860.301 €

**2. im Erfolgsplan Betriebszweig Abwasser**

die Erträge	6.145.102 €
die Aufwendungen	6.145.102 €

**3. im Vermögensplan Betriebszweig Trinkwasser**

die Einnahmen	3.765.600 €
die Ausgaben	3.765.600 €

**4. im Vermögensplan Betriebszweig Abwasser**

die Einnahmen	6.142.710 €
die Ausgaben	6.142.710 €

**5. im Investitionsplan Betriebszweig Trinkwasser**

die Ausgaben	2.251.693 €
--------------	-------------

**6. im Investitionsplan Betriebszweig Abwasser**

die Ausgaben	2.977.894 €
--------------	-------------

**§ 2**

**Kreditaufnahmen**

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die

Wasserversorgung auf	1.426.394 €
Abwasserbehandlung auf	2.432.047 €
also insgesamt auf	3.858.441 €

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt 2022 für 2023 wird für die

Wasserversorgung auf	1.899.500 €
Abwasserbehandlung auf	583.731 €

festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

Wasserversorgung auf	500.000 €
Abwasserbehandlung auf	500.000 €
also insgesamt auf	1.000.000 €

festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 25.02.2022

**Zweckverband für Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER**

**Eilhauer  
Verbandsvorsitzender**

**Hinweise zu dieser öffentlichen Bekanntmachung:**

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Neuhaus am Rennweg, den 19.03.2022

**gez. Eilhauer  
Verbandsvorsitzender**

**Hinweis:**

Die hier veröffentlichte Satzung kann ab dem 19.03.2022 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter „www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx“ eingesehen werden.

**Beschlüsse der 123. Verbandsversammlung  
am 08.02.2022**

**Beschluss Nr. 284/123/22**

1. Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.
2. Mit 22 anwesenden von 25 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
3. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 285/123/22**

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 122. Verbandsversammlung am 28.09.2021.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 286/123/22**

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER - einschließlich der Bestandteile und Anlagen.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 287/123/22**

Die Verbandsversammlung beschließt die 18. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER bezüglich ihrer Anlage gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschlüsse der 187. Verbandsausschuss-  
sitzung am 08.02.2022**

**Beschluss Nr. 554/B/2022**

Der Verbandsausschuss stellt für die 187. Verbandsausschusssitzung am 08.02.2022 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 555/B/2022**

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 186. Verbandsausschusssitzung am 28.09.2021.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 556/B/2022**

Der Verbandsausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER - einschließlich der Bestandteile und Anlagen zu. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2022 zu beschließen.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 557/B/2022**

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der 18. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zur Kenntnis und verweist ihn - begrenzt auf die Änderung bezüglich ihrer Anlage gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 - an die Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

## Hinweis auf Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

In der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg., wurden Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung durch Aushang öffentlich bekannt gegeben. Diese öffentliche Bekanntgabe erfolgte, weil die Ermittlung der Eigentümerdaten ergebnislos geblieben war.

Die bekannt gemachten Benachrichtigungen können gegen Vorlage eines gültigen Personaldokumentes oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER abgeholt werden.

Dies betrifft:

Name des Eigentümers	Vorname des Eigentümers	letzte bekannte Anschrift des Eigentümers
Fiedler	Matthias	Ringstraße 191 04209 Leipzig
Haroska	Hans-Peter	Eisfelder Straße 11 98724 Neuhaus/Rwg.
Nadegger	Alwin	Haller Straße 5 74248 Ellhofen

### Nichtamtlicher Teil

#### Information über die Öffnungszeiten der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER am 27.05.2022

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in der Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus am Rennweg bleibt am 27. Mai 2022 geschlossen.

Bei Havarien oder in dringenden Fällen ist der Bereitschaftsdienst rund um die Uhr über die Rufnummer 0171 427 9747 erreichbar.